



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0612/2010

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.09.2010	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	27.09.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

Beschlussentwurf:

Auf Innenauftrag 510006050101, Sachkonto 533400

- Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII -

werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 230.000 € bereitgestellt.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung in Höhe von 230.000 €

unter Produkt 1605, Sachkonto 551700

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite -.

gezeichnet:

Buchhorn

Häusler

Adomat

Begründung:

Die Höhe der nach § 23 SGB VIII im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Tagespflege ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B.

- Entwicklung der Fallzahlen
- Verweildauer der einzelnen Kinder in der Tagespflege
- Betreuungsumfang im Einzelfall
- Höhe der gesetzlichen Zusatzleistungen im Einzelfall wie Unfall-, Kranken-, Pflegeversicherung sowie den Beiträgen für eine Alterssicherung.

Nach dem derzeitigen Stand der Gesamtentwicklung und des Mittelabflusses und der zu erwartenden Veränderungen der Fallzahlen übersteigt der voraussichtliche Mittelbedarf das bisherige Budget um 230.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehrbedarf in Höhe von 230.000 € wird kompensiert durch Minderaufwendungen im Produkt 1605, Sachkonto 551700 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite -.